



Montessori-Fördergemeinschaft Eggenfelden e.V.  
Am Lichtberger Wald 1 • D-84307 Eggenfelden

EB 3 20-21

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte

**Schule  
Kinderhaus**

**Am Lichtberger Wald 1  
84307 Eggenfelden  
Fax: 08721 – 10 190**

**Schule  
Tel: 08721 – 10 175  
info@montessori-eggenfelden.de  
Kinderhaus  
Tel: 08721 – 1269073  
kinderhaus@montessori-eggenfelden.de**

18.10.2020/JH

## Maskenpflicht im Unterricht – kostenloses Office 365

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

es ist nun drei Monate her, seitdem ich meinen letzten Elternbrief an Sie gerichtet habe. Jetzt ist es wieder meine Aufgabe Herrn Sbirziola zu vertreten und Sie dabei leider gleich über ein unerfreuliches und komplexes Thema zu informieren.

Wie Sie sicherlich schon aus den Medien oder unserer Wocheninfo erfahren haben, gilt ab morgen, Montag, den 19.10. bis auf weiteres für Schüler **aller Jahrgangsstufen die Pflicht eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer zu tragen.**

Laut dem Gesundheitsamt Pfarrkirchen macht die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen deutlich, dass die vom Coronavirus ausgehenden Gefahren weiter ernst und die Lage wieder besorgniserregend ist. Der Landkreis Rottal-Inn liegt mit einem aktuellen 7-Tage-Inzidenz-Wert von 97 (Stand Sonntag 18.10. RKI) weit über dem Schwellenwert von 50. Dies zieht nach einem Kabinettsbeschluss vom 15.10. der Bayerischen Landesregierung oben genannte Maßnahmen nach sich.

Auf ein Umschalten zwischen Präsenz- und Distanzunterricht wird vorläufig verzichtet.

### Kostenloses Office 365

Da wir davon ausgehen müssen, dass uns im Laufe dieses Schuljahres irgendwann ebengenannter Wechsel betreffen wird, haben wir beschlossen technisch vorzusorgen.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass wir im Laufe dieser Woche alle Schüler ab der Jahrgangsstufe vier, sowie alle Lehrkräfte mit Office 365 Lizenzen ausstatten werden. Damit müssen Sie zum einen auch in Zukunft für den Laptop Ihres Kinds kein Office mehr kaufen und wir können im Unterricht von einem einheitlichen Stand ausgehen. Zum anderen haben wir die Möglichkeit im Falle eines „Unterricht zuhause“ Ihr Kind über Microsoft Teams mit Materialien zu versorgen und die Kommunikation aufrecht zu erhalten.

Diese Lizenz wird für Ihr Kind die ganze Zeit seiner Schullaufbahn an unserer Schule gültig sein und ist für Sie kostenlos!

Schulleitung: Rocco Sbirziola  
Kinderhausleitung: Stephanie Cremer, Angelika Soffel-Wastian  
Geschäftsführung: Annette Fuchs  
Vorstand: Florian Hofer, Markus Kroll,  
Karin Ochsenbauer-Voutselas



Sparkasse Rottal-Inn, BLZ: 743 514 30  
SWIFT-BIC: BYLADEM1EGF  
Konto: 38588, IBAN: DE92 7435 1430 0000 0385 88

Spendenkonto: 61515, IBAN: DE20 7435 1430 0000 0615 15  
Steuernummer: 141/109/90090  
www.montessori-eggenfelden.de

## Generelle Einstellung zur Maskenpflicht

Aufgrund eingegangener Emails und den Erfahrungen der letzten Monate weiß ich, dass auch an unserer Schule einige Eltern dieses Thema sehr kontrovers sehen. Ich erhalte Emails/Links/Beschwerden von Eltern, die die Maskenpflicht ablehnen aus den unterschiedlichsten Gründen. Es werden gesundheitliche Gründe (Sauerstoffmangel, erhöhter CO<sup>2</sup> Wert) und psychische Gründe genannt. Einige davon kann ich nachvollziehen, andere nicht.

Die Schule ist jedoch sicher nicht der Ort, an dem dieser gesellschaftliche Diskurs ausgetragen werden kann. Natürlich wollen wir jedes einzelne Kind schützen, jedoch auch jeden Mitarbeiter und auch für uns gelten die bestehenden Hygienebestimmungen des Bundeslandes Bayern, ob uns das gefällt oder nicht. Deswegen möchte ich folgende Situation besonders herausheben:

## Umgang mit Schülern, die durch ein ärztliches Attest vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind

Ich möchte hier aus dem gültigen Rahmen-Hygieneplan für Schulen zitieren:

*„Hinsichtlich der Glaubhaftmachung, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der 7. BayLfSMV) gilt:*

*a) 1Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist für einen geordneten Schulbetrieb verantwortlich (Art. 57 Abs. 2 BayEUG). 2Bezüglich der Glaubhaftmachung bedient er sich der Beweismittel, die nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhalts für erforderlich gehalten werden. [...]*

*c) 1Es ist insbesondere hinreichend substantiiert darzulegen, aus welchen konkreten gesundheitlichen Gründen in der konkret relevanten Tragesituation keine Maske getragen werden könne. 2Dazu muss das Attest zumindest erkennen lassen, welche Beeinträchtigung bei der Schülerin oder dem Schüler festgestellt wurde und inwiefern sich deswegen das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nachteilig auswirkt. 3Es muss konkrete und nachvollziehbare Angaben enthalten, um der Schulleitung eine Überprüfung der tatbestandlichen Voraussetzungen zu ermöglichen (vgl. hierzu die Entscheidung des VG Neustadt an der Weinstraße vom 10.09.2020 – 5 L 757/20.N; Entscheidung des OVG NRW vom 24.09.2020 – 13 B 1368/20; Entscheidung des VG Würzburg vom 16.09.2020 – W 8 E 20.1301; Entscheidung des VG Regensburg vom 17.09.2020 – RO 14 E20.2226).*

*d) Ein „Attest“, das augenscheinlich nur formblattmäßig und ohne persönliche Untersuchung von einem nicht ortsansässigen Arzt ausgestellt wurde und bei dem die konkreten Umstände den Verdacht nahelegen, dass es sich um eine aus sachfremden Gründen ausgestellte Bescheinigung handelt, kann nicht zur Glaubhaftmachung ausreichen, d.h. in einem solchen Fall bleiben begründete Zweifel am Vorliegen des Befreiungsgrundes bestehen.“*

Natürlich gibt es Gründe, wo das Tragen einer MNB für Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht zumutbar ist. Ich vertraue darauf, dass alle vorliegenden Atteste aus einem solchen Grund heraus entstanden sind und nicht, weil Eltern aus politischen Gründen diese Regeln ablehnen.

Als Schulleiter bin ich verpflichtet diese Atteste auf ihre Glaubhaftigkeit zu überprüfen. Ich möchte Sie darum bitten, dass Sie, sollte auf dem Attest für Ihr Kind kein expliziter medizinischer Grund genannt sein, ein weiteres Attest vorlegen, auf dem dieser genannt wird.

Schüler mit einer Befreiung von der Maskenpflicht müssen während der kompletten Zeit in der Schule 1,5 Meter Abstand zu Mitschülern und Mitarbeitern halten. Wir werden eine Regelung finden, wie wir das z.B. durch einen Einzelsitzplatz und Einzeleinlass in die Schule, etc. gewährleisten können. Auch für solche Schüler gilt die Schulpflicht. Unsere Mitarbeiter haben genügend zu tun qualitativ hochwertigen Unterricht vor- und nachzubereiten. Sie werden sicherlich Ihre Kinder, sollten diese dann zuhause bleiben, genau wie alle anderen krankgemeldeten Kinder, mit Informationen und Arbeitsmaterialien versorgen. Es wird aber kein Parallelprogramm eines Unterrichtes zuhause geben.

### **Lassen Sie uns solidarisch zusammenstehen!**

Ich möchte aber nicht nur Regeln zitieren und befolgen, sondern Ihnen meine Sicht darlegen:

Corona macht nicht Halt vor den Schultüren der Montessorischule Eggenfelden. Im Landkreis waren immer wieder Infektionen in einzelnen Schulen und ich denke es ist nur eine Frage der Zeit, bis das auch bei uns passiert. Die Schüler sind, wenn sie keine schwere Vorerkrankung haben, Gottseidank nicht die Personengruppe, um die ich mir Sorgen mache. Es sind unsere Mitarbeiter und unser aller ältere Angehörige, die besonders gefährdet sind.

Mit einer Maske schütze ich mich nur unwesentlich selbst, aber ich schütze den anderen. Für mich ist gegenseitige Rücksichtnahme und der verantwortliche Umgang mit den „AHA-Regeln“ (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske) ein gut begründetes Gebot der solidarischen Selbstverpflichtung gegenüber der gesamten Schulgemeinschaft unserer Schule.

Ich habe ganz einfach die Hoffnung, dass, wenn wir alle aufeinander achten, wir möglichst spät – besser nie – wochenweise zuhause bleiben und den Distanzunterricht organisieren müssen. Für Ihr Mitwirken und die Umsetzung durch Ihre Kinder möchte ich mich bedanken und hoffe auf eine geringe Infektionsgefährdung an unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen



*Jochen Haringer*  
stellvertretende Schulleitung